



Niederschrift über die 25. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.07.2022 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2022
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Bekanntgaben;
Antrag der Freien Wähler auf Temporeduzierung am KIGA Langenpettenbach
- 3.2 Bekanntgaben;
Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Karpfhofen-Ringstraße“
- 3.3 Bekanntgaben;
Kunst am Marktplatz - Ortsteile
- 3.4 Marktfest 2022
- 3.5 Projektbeschreibung Fernwärme der Firma Götz, Ried
- 4 Bericht Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungsjahr 2022/2023
- 5 Jahresrechnung 2021
 - 1. Mitteilung über die Erstellung der Jahresrechnung 2021
 - 2. Nachträgliche Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 10.000 €
 - 3. Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021
- 6 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V.
 - Umrüstung Flutlicht am Trainingsplatz auf LED
 - Bewässerung Hauptplatz

- 7 Ausbau der Kreisstraße DAH 2 im Bereich der Ortsdurchfahrt Langenpettenbach mit Wiederherstellung des Gehwegs
Vereinbarung zwischen Landkreis Dachau und dem Markt Markt Indersdorf
- 8 Öffentliche Tiefgarage am Marktplatz - Videoüberwachung
- 9 Bauleitplanung;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Freiflächensolarpark auf den Fl. Nrn. 952, 952/1, 952/4 und 952/5 Gemarkung Markt Indersdorf sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- 10 Technische Sicherung Bahnübergang Ried; Strecke 5502 Dachau - Altomünster, km 14,751
- 11 Staatsstraße St 2054; Markt Indersdorf - Petershausen;
Radwegeausbau entlang der Staatsstraße zwischen Glonn und Weichs
- 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 13 Antrag des SV Niederroth e.V. 1956 auf Bürgschaftsübernahme

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

TOP 13 Antrag des SV Niederroth e.V. 1956 auf Bürgschaftsübernahme

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Bauausschuss zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

TOP 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

TOP 13 Antrag des SV Niederroth e.V. 1956 auf Bürgschaftsübernahme

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2022

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 22.06.2022

**TOP 12 Vergaben;
Errichtung einer Ladesäule am Rathaus**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Errichtung einer Ladesäule mit zwei Ladepunkten gemäß dem Angebot der Energie Südbayern GmbH und gleichzeitig den Abschluss eines Pacht- und Nutzungsvertrages mit der Energie Südbayern GmbH.

**TOP 13 Vergaben;
Kläranlage Markt Indersdorf - Austausch Kugeldrehverbindungen der Räumbrücken**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Auftragsvergabe nachträglich zu.

**TOP 3.1 Bekanntgaben;
Antrag der Freien Wähler auf Temporeduzierung am KIGA Langenpettenbach**

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 11.07.2022 stellt MGR Ebert stellvertretend für die Wählergruppe Freie Wähler nachfolgenden Antrag:

Antrag zur Temporeduzierung am KIGA Langenpettenbach

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Obesser,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,*

Im Bereich der Querungshilfe am Kindergarten in Langenpettenbach kommt es für die Kinder immer wieder zu gefährlichen Situationen, da an dieser Stelle zu schnell gefahren wird. Viele Eltern bringen deshalb ihre Kinder selbst zum KIGA und lassen sie auch nicht mehr mit dem Bus fahren.

Gibt es eine Möglichkeit den Verkehr an dieser Stelle auf 30 Km/h zu reduzieren ? Es wäre wünschenswert einen Ortstermin mit den verantwortlichen Stellen zu organisieren um die Sachlage zu erörtern damit die maximal beste Lösung für die Kinder gefunden werden kann.

Wir bitten Sie, unseren Antrag dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Marktgemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Antrag befassen.

**TOP 3.2 Bekanntgaben;
Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Karpfhofen-Ringstraße“**

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der 25. Sitzung des Bauausschusses am 27.06.2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Karpfhofen-Ringstraße“ mit einer Gesamtfläche von 1.490 m² als Satzung beschlossen wurde.

Aufgrund der Geschäftsordnung des Marktes ist der Bauausschuss berechtigt, den Satzungsbeschluss von Bebauungsplänen mit einer Gesamtfläche von maximal 5.000 m² als Satzung zu beschließen und anschließend dem Marktgemeinderat bekanntzugeben.

**TOP 3.3 Bekanntgaben;
Kunst am Marktplatz - Ortsteile**

Sach- und Rechtslage:

Am Dienstag, den 26.07.2022 fand die offizielle Übergabe Kunst am Marktplatz - Ortsteile‘ statt.

Das Kunstwerk wurde von den Schülern der Mittelschule sowie Herrn Allmann entworfen und sollen die Indersdorfer Ortsteile am Marktplatz verewigen.



TOP 3.4 Marktfest 2022

Sach- und Rechtslage:

Programmablauf Marktfest 2022:

- | | |
|--------------|---|
| ca.10.30 Uhr | Aufstellung zum Kirchenzug der Fahnenabordnungen und Vereine, Abmarsch mit der Blasmusik Indersdorf-Albersbach |
| 11.00 Uhr | Ökumenischer Gottesdienst in der Marktkirche mit Rückzug der Vereine |
| 12.00 Uhr | Eröffnung des Marktfestes durch den 1. Bürgermeister Franz Obesser, anschließend großer gemeinsamer Mittagstisch, für das leibliche Wohl sorgen unsere ortsansässigen Gastwirte (Bewirtung bis zum Ende des Festes) |
| | Musikalische Unterhaltung mit der Blasmusik Indersdorf-Albersbach |
| 13.00 Uhr | Bekanntgabe des Marktfest-Schützenkönigs mit Preisverleihung und Übergabe der Jubiläums-Schützenscheibe 900-Jahre Kloster Indersdorf |
| 13.00 Uhr | Eröffnung der Spielstraße (Ende ca. 17.00 Uhr) |
| 14.00 Uhr | Tanzaufführung TANZ ART |
| 14.30 Uhr | Glonner Trachtler-Jugend |

- 15.00 Uhr Line Dance der Life- G.- Dancers e.V. mit der bayerischen Meisterin 2019 und Technikbeauftragten Bayern für gesundes Tanzen
- 15.30 Uhr Sportliche Vorführung der Abt. Taekwondo des TSV Indersdorf 1907 e.V.
- 16.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit den „Zwoa Indersdorfer“
bis 17.00 Uhr
- ab 18.00 Uhr Tanz und Unterhaltung mit der Band „Die Performer“
bis 23.00 Uhr

TOP 3.5 Projektbeschreibung Fernwärme der Firma Götz, Ried

Sach- und Rechtslage:

Nachhaltig erzeugte Wärme aus erneuerbaren Energien für Markt Indersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Familienbetrieb, ansässig in Ried, ist in den drei Segmenten Agrarwirtschaft, Stromerzeugung und Wärmeversorgung tätig.

Bekanntlich betreiben wir seit über 10 Jahren im Gewerbegebiet von Markt Indersdorf ein Wärmenetz, gespeist aus der KWK-Wärme unserer Blockheizkraftwerke, die wiederum mit Biogas betrieben werden. Dieses Wärmenetz versorgt nunmehr rd. 80 Wärmekunden aus dem privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich zu deren vollster Zufriedenheit. Unsere Kunden freuen sich über eine effiziente, nachhaltige und zuverlässige Wärmeversorgung.

Daneben versorgen wir die Grund- und Mittelschule mit angeschlossenem Hallenbad, Turnhalle und Kindergarten in Markt Indersdorf.

Mit diesen Anschlüssen substituieren wir bereits rd. 600.000 Liter Heizöl (oder adäquate fossile Energie) und vermeiden damit den Ausstoß von über 2.000 Tonnen CO₂ !

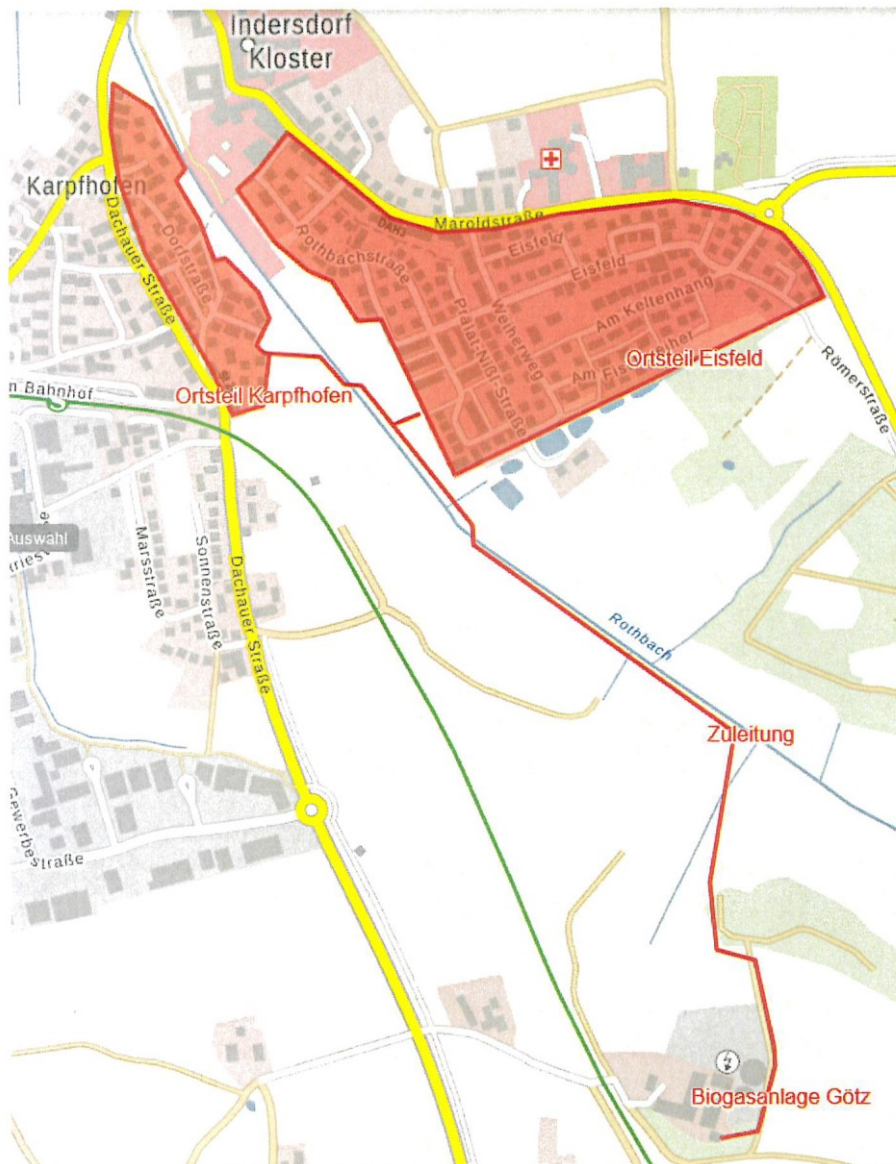
Von unserer Hofstelle in Ried aus möchten wir nun ein neues Wärmenetz für die Ortsteile Karpfhofen und Eisfeld errichten. Die Ortsteile sind geprägt von einer Wohnbebauung überwiegend aus den 70er bis 90er Jahren, die vielfach mit Heizöl oder Erdgas beheizt wird. Damit wollen wir den dortigen Gebäudeeigentümern ebenfalls die Möglichkeit anbieten, ihre Wärmeversorgung nachhaltig auf erneuerbare Energie umzurüsten und sich von fossiler Versorgung zu lösen.

Im September 2022 beginnen wir mit dem Bau der Zuleitung (Plan siehe Seite 2), was ca. drei Monate Zeit in Anspruch nehmen wird. Aus Sicht der baulichen Umsetzung ist es sinnvoll, in den Monaten November/Dezember 2022 mit Anschlüssen im Gebiet Karpfhofen zu beginnen; hier halten wir für dieses Jahr 10-20 Anschlüsse für realistisch.

In der ersten Jahreshälfte 2023 können dann weitere Anschlüsse im Gebiet Karpfhofen sowie im Eisfeld realisiert werden. Wir rechnen mit insgesamt rd. 120 umzusetzenden Anschlüssen, die wir gern bis Ende 2023 fertigstellen wollen. Dies würde den Ausstoß von weiteren rd. 1.000 Tonnen CO₂ vermeiden!

Aufgrund dieses Zeitplans haben wir zunächst die Bewohner in Karpfhofen (östlich der Dachauer Straße) über unser Vorhaben informiert und sie für den 3.08.2022 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Das Gebiet Eisfeld soll im Laufe der nächsten Wochen angeschrieben werden und für eine Informationsveranstaltung (zwei Termine) Anfang September eingeladen werden.

Mit unserem Projekt wollen wir den Bürgern von Markt Indersdorf eine attraktive Wärmeversorgung anbieten und die regionale Energiewende maßgeblich fördern. Hierzu bitten wir Sie um Ihre Zustimmung und Unterstützung. Herzlichen Dank!



TOP 4 Bericht Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen im Kinderbetreuungs- jahr 2022/2023

Sach- und Rechtslage:

In Markt Indersdorf sind insgesamt 672 Kindertageseinrichtungsplätze vorhanden. Davon sind im Kindergarten St. Vinzenz 128 Plätze, im Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. 25 Plät-

ze, im Waldkindergarten Indersdorf „Die Eichhörnchenbande“ e.V. 20 Plätze und in den vier gemeindlichen Kindertageseinrichtungen insgesamt 499 Plätze.

Die Einschreibungen haben am 21. und 22. Februar 2022 stattgefunden. Das Abgleichgespräch fand am 03.03.2022 statt. Teilgenommen haben die Leitungen der Kindergärten St. Vinzenz, Waldkindergarten Eichhörnchenbande, Elterninitiativkindergarten „Biberbande“ e.V. und der Gemeindeverwaltung sowie die Fachbereichsleitung, Frau Krämer.

Der Bericht über die Anmeldung für die Kindertageseinrichtung ist aus der Anlage ersichtlich.

Ergebnis:

Im **Haus für Kinder** können im Altersbereich 1 nicht alle Kinder untergebracht werden, es werden den Eltern Plätze in anderen gemeindlichen Einrichtungen angeboten, drei Kinder bleiben auf einer Warteliste und werden voraussichtlich im laufenden Kindergartenjahr noch nachrutschen. Im Schulkinderbereich fehlen 5 Plätze. Man wird eine temporäre Überbelegung von 10 Kindern im Landratsamt beantragen, da erfahrungsgemäß immer noch mit Zuzügen im Schulkinderbereich zu rechnen ist.

Für Schulkinder stehen in der **Mittagsbetreuung** 75 Plätze zur Verfügung, derzeit liegen 83 Anmeldungen vor.

Im **Kindergarten St. Vinzenz** können alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Plätze im **Elterninitiativkindergarten Biberbande** sind alle belegt.

Im **Waldkindergarten** sind in diesem Jahr noch zwei Plätze frei.

Im **Kindergarten Langenpettenbach** können alle angemeldeten Kinder untergebracht werden, es besteht aber noch eine Warteliste mit vier Kindern, die später im Kindergartenjahr einen Platz benötigen, diese Plätze werden voraussichtlich entstehen, sobald jüngere Kinder das dritte Lebensjahr vollenden und damit nur noch einen Platz beanspruchen.

Die Plätze im **Kindergarten Niederroth** sind ausreichend, allen angemeldeten Kindern kann ein Platz angeboten werden.

In der **Kinderkrippe Niederroth** können alle Anmeldungen bis Dezember 2022 berücksichtigt werden. Es sind noch zwei Plätze frei, es wird aber erst abgewartet, ob sich die Personalsituation entspannen kann. Kinder die Anfang 2023 betreut werden sollen, werden zunächst auf einer Warteliste geführt.

Im Kindergarten **Regenbogenland** sind voraussichtlich alle Plätze belegt, sofern ausreichend Personal nachbesetzt werden kann. Zwei Geschwisterkinder stehen noch auf der Warteliste.

In der **Kinderkrippe St. Vinzenz** reichen die vorhanden freien Plätze nicht aus, es wurde vereinbart, dass die Kinder, die eine Absage erhalten werden, der Gemeinde mitgeteilt werden.

TOP 5

Jahresrechnung 2021

- 1. Mitteilung über die Erstellung der Jahresrechnung 2021**
- 2. Nachträgliche Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 10.000 €**
- 3. Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021**

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung 2021 ist erstellt (Art. 102 Abs. 2 GO).

Alle wesentlichen Informationen zur Jahresrechnung entnehmen Sie dem Rechenschaftsbericht, welcher als Anhang „2021 Rechenschaftsbericht“ dem Ratsinformationssystem (RIS) entnommen werden kann.

Neben der Kenntnisnahme über die Erstellung der Jahresrechnung sind die außer- und überplanmäßigen Ausgaben über 10.000 € durch den Marktgemeinderat nachträglich genehmigen zu lassen (Art. 66 Abs. 5 GO i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat). Diese Übersicht ist als Anlage „Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen über 10.000 Euro“ im RIS beigefügt.

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung sind sämtliche Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021 durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt (Art. 64 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung ist durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (Art. 103 i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO), danach kann die Jahresrechnung endgültig durch den Marktgemeinderat festgestellt und entlastet werden.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der dargestellten Sachlage sowie von der Erstellung der Jahresrechnung 2021.
2. Der Marktgemeinderat genehmigt nachträglich die in der Anlage „Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen über 10.000 Euro“ aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2021.
3. Der Marktgemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 6 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. - Umrüstung Flutlicht am Trainingsplatz auf LED - Bewässerung Hauptplatz

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 10.07.2022 (siehe Anlage) beantragt der TSV Indersdorf 1907 e.V. die Zuschussung der oben genannten Maßnahmen. Begründet werden diese bezüglich der LED-Umrüstung mit:

- Besserer Ausleuchtung ohne Blendwirkung
- CO₂-Einsparung durch prognostiziert 72%iger Reduzierung des Strombedarfs
- Reduzierung Wartungsaufwand wegen reduziertem Verbrauch Brennelemente

Und in Bezug auf die Bewässerung:

- Geringere Arbeitskosten sofern im Zuge des Kunstrasenbaus vorbereitet
- Zukünftig wird kein kostbares Trinkwasser für die Platzbewässerung verwendet
- Die Bewässerung ist nicht mehr manuell durch den Platzwart durchzuführen

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine werden Investitionsmaßnahmen, Generalinstandsetzungen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit (energie-)wirtschaftlichen Hintergrund bezuschusst. Die Gesamtförderung beträgt 25 % der zuschussfähigen Investitionskosten. Diese werden mit 35.200 € bei der LED-Umrüstung und 27.000 € bei der Bewässerung angegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt dem TSV Indersdorf 1907 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 25% der Kosten für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Trainingsplatz auf LED, maximal 8.800,00 € und ebenso für die Bewässerungsanlage am Hauptplatz, maximal 6.750 €.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 7 Ausbau der Kreisstraße DAH 2 im Bereich der Ortsdurchfahrt Langenpettenbach mit Wiederherstellung des Gehwegs Vereinbarung zwischen Landkreis Dachau und dem Markt Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Zum Ausbau und zur Kostenteilung des Ausbaues der Kreisstraße DAH 2 im Bereich der OD Langenpettenbach ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau erforderlich. Ein Entwurf der Vereinbarung liegt der Sitzungsvorlage bei.

Der Marktgemeinderat erhält außerdem Kenntnis vom aktuellen Planungsstand.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 8 Öffentliche Tiefgarage am Marktplatz - Videoüberwachung

Sach- und Rechtslage:

Seit einiger Zeit häuft sich der Vandalismus in Indersdorf generell und in der Tiefgarage am Marktplatz im Besonderen.

Gleich zu Beginn der Pandemie wurden 8 Sensoren beschädigt, die Kabel teilweise angebrannt. Die Reparatur kostete rd. 1.500,00 €.

Auch aktuell sind schon wieder 2 Sensoren defekt.

Ein Anwohner hat außerdem berichtet, dass an einem Wochenende eine Party in der Tiefgarage gefeiert wurde, bei der die Teilnehmer wohl sehr ausfällig wurden, sich unter anderem in der Tiefgarage erleichterten und Autos beschädigt haben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, Überwachungskameras in der Tiefgarage zu montieren.

Laut Aussage des Datenschutzbeauftragten ist dies in einer Tiefgarage, auch wenn sie von öffentlicher Hand betrieben wird, möglich. Es muss klar gekennzeichnet sein, dass die Tiefgarage videoüberwacht wird, und erklärt werden, wo und wie lange die Aufzeichnungen gespeichert werden. Der öffentliche Bereich vor der Tiefgarage darf nicht überwacht werden.

Die Kosten für eine Videoüberwachung werden sich auf ca. 7.000 € belaufen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Vandalismusschäden nicht von Versicherungen gedeckt werden amortisiert sich der Betrag relativ schnell.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Installation einer Videoüberwachung für die Tiefgarage am Marktplatz zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 9 Bauleitplanung; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Freiflächensolarpark auf den Fl. Nrn. 952, 952/1, 952/4 und 952/5 Gemarkung Markt Indersdorf sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

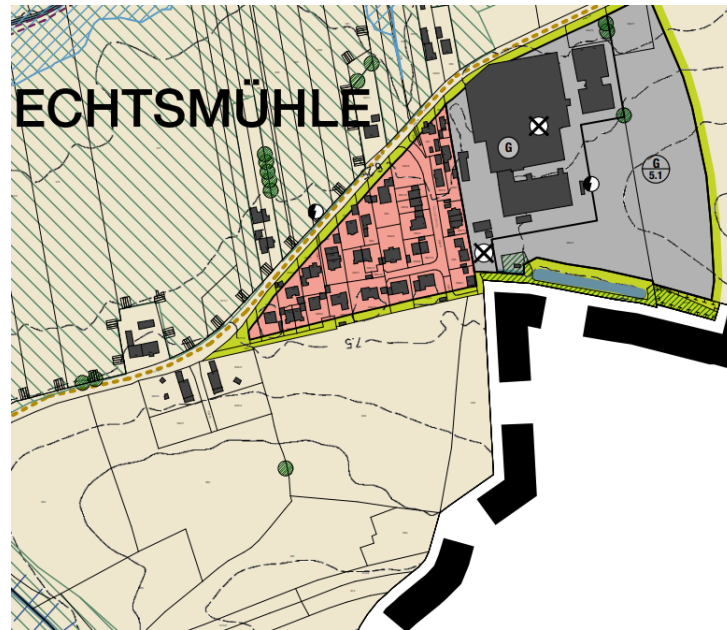
Sach- und Rechtslage:

Dem Markt liegt ein Antrag über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Freiflächensolarpark auf den Fl. Nrn. 952, 952/1, 952/4 und 952/5 Gemarkung Markt Indersdorf sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich vor. Mithilfe der Realisierung eines Freiflächensolarparks beabsichtigt der Antragssteller die Klimaziele in Markt Indersdorf zu unterstützen. Des Weiteren soll der Solarpark zur Stromversorgung der Sumitomo (SHI) Cyclo Drive Germany GmbH dienen.

Die Gesamtfläche der zu überplanenden Fläche beträgt ca. 22.958 m².



Die zu überplanenden Grundstücke stellen derzeit Flächen im Außenbereich dar, sodass für die Realisierung des Freiflächensolarparks ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Des Weiteren muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden (6. Änderung).



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Überplanung bzw. die Realisierung des Freiflächensolar-parks in der Marktgemeinde Markt Indersdorf Zustimmung finden. Mithilfe dieses Bauvorhabens wird in einem großen ortsansässigen Betrieb der Verbrauch fossiler Energieträger verringert und damit ein wichtiger Beitrag für den langfristigen Schutz der Umwelt und der Natur geleistet.

Insoweit sollte der Marktgemeinderat tatsächlich in Erwägung ziehen, den Bereich zu überplanen. Ob eine Überplanung dann auch tatsächlich rechtlich umsetzbar sein wird (z. B. auch wegen der höheren Landesplanung), muss dann im Verfahren ermittelt werden. Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

- Beschluss, einen Bebauungsplan auf die im Konzept dargestellten Flächen aufzustellen.
- Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern (6. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Da bereits diese Überplanung in der 20. Sitzung des Bauausschusses am 31.01.2022 (nichtöffentlich) vorberaten wurde, wurde bereits der städtebauliche Vertrag mit dem Planbegünstigten geschlossen. In diesem städtebaulichen Vertrag wurde sichergestellt, dass der Planbegünstigte zuverlässig die Planungskosten tragen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss, einen Bebauungsplan auf die im Konzept dargestellten Flächen aufzustellen.
- Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern (6. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Die ausgearbeiteten Planentwürfe sind zur weiteren Entscheidung erneut gem. der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates dem Marktgemeinderat bzw. dem Bauausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 10 Technische Sicherung Bahnübergang Ried; Strecke 5502 Dachau - Altmünster, km 14,751Sach- und Rechtslage:

Aufgrund von Unfällen und „Beinahe-Unfällen“ am schienengleichen Bahnübergang im Ortsteil Ried versucht der Markt seit vielen Jahren den Bahnübergang nachträglich technisch mit Lichtzeichen und Halbschranken zu sichern. Auf die umfangreiche Berichterstattung im Marktgemeinderat darf verwiesen werden. Nach Vorliegen der vom Markt beauftragten Machbarkeitsstudie im Jahr 2019 gab es neben mehreren Ortsterminen auch einige Treffen mit Vertretern der DB Netz AG, der Polizei, der Regierung von Oberbayern, MdL Jürgen Baumgärtner (Mitglied im Landtagsausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr sowie Vorsitzender des Arbeitskreises für Wohnen, Bau und Verkehr der CSU-Landtagsfraktion) sowie MdL Bernhard Seidenath und anderen beteiligten.

Dabei hat die DB Netz immer wieder darauf verwiesen, dass der bestehende BÜ allen Vorschriften entspricht und noch vergleichsweise „jung“ sei. Überdies stünden auch gar keine Finanzmittel, auch nicht mittelbar, für eine Finanzierung der Maßnahme in Aussicht.

MdL Baumgärtner und MdL Seidenath entgegneten allerdings immer wieder, dass ein möglicher Umbau mit Sicherheit nicht an einer Finanzierung scheitern soll und dass sie nach Ortseinsicht und Aktenlage die Auffassung vertreten, dass der Bahnübergang technisch gesichert werden muss – in einem absehbaren Zeitrahmen.

Im Oktober 2021 erhielt der Markt ein Schreiben der DB Netz in dem die Herstellungskosten des Bahnüberganges auf ca. 600.000 € die Unterhaltskosten auf jährlich 11.000 € bei einer Nutzungsdauer von 45 Jahren genannt wurden. Die genannten Kosten hat ausschließlich der Markt zu tragen. Als frühester Herstellungstermin wurde das Jahr 2028 genannt.

Nun gab es am 22.06.2022 ein kurzfristig anberaumtes Treffen im bayerischen Landtag. Neben dem 1. Bürgermeister und dem Geschäftsleiter des Marktes waren MdL Baumgärtner, seine persönliche Referentin Frau Schnetzer, MdL Seidenath, Markus Weiße DB Netz AG, sowie Vertreter des Bayerischen Bauministeriums anwesend.

Nach zähen Verhandlungen kann der Vorsitzende dem Marktgemeinderat nun folgendes Ergebnis präsentieren, es ist geplant:

- Der Freistaat Bayern bezahlt aus der Fraktionsreserve die Baukosten in Höhe von ca. 600.000,00 € an den Markt Markt Indersdorf aus
- Der Markt bezahlt im Jahr 2023 an die DB Netz eine Einmalzahlung in Höhe von 200.000,00 € für den Unterhalt des gesicherten Bahnüberganges in den kommenden 45 Jahren
- Der Anlagenbau soll im Jahr 2026 erfolgen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt grundsätzlich, den Bahnübergang in Ried technisch sichern zu lassen. Es ist geplant, dass der Markt die Baukosten hierzu vom Freistaat Bayern erhält, durch eine Einmalzahlung im Jahr 2023 in Höhe von 200.000 € an die DB Netz AG ist der Unterhalt des Bahnübergangs für die kommenden 45 Jahre gesichert. In den Haushalt 2023 sind die notwendigen Mittel für die Einmalzahlung an die DB Netz AG einzustellen. Der Anlagenbau soll im Jahr 2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 5

**TOP 11 Staatsstraße St 2054; Markt Indersdorf - Petershausen;
Radwegeausbau entlang der Staatsstraße zwischen Glonn und Weichs**Sach- und Rechtslage:

Auf den gemeinsamen Brief der Bürgermeister der Gemeinde Weichs und des Marktes Markt Indersdorf hat das Staatliche Bauamt Freising geantwortet (Brief anbei).

St 2054 zwischen Glonn und Weichs:

Der Bau eines Radwegs zwischen Glonn und Weichs steht immer in Zusammenhang mit einer Begradigung der St 2054. Es sind zwar größtenteils Flächen entlang der Staatsstraße im Eigentum des Freistaats vorhanden, diese stehen jedoch nicht auf einer Seite der Straße zur Verfügung, sondern springen insbesondere im Bereich der S-Kurve hin und her. Ohne eine Trassenänderung ist eine Realisierung des Geh- und Radwegs ohne zusätzlichen Grunderwerb nicht realisierbar. Es macht daher keinen Sinn, das Projekt derzeit weiter zu verfolgen.

St 2054, Ortsdurchfahrt Glonn:

Nach Ansicht des Straßenbauamtes kann die Sanierung der Ortsdurchfahrt Glonn vom Geh- und Radweg zwischen Glonn und Weichs losgelöst betrachtet werden. Es würde hier Sinn machen, Planung und Bau federführend durch den Markt Markt Indersdorf durchzuführen. Vor allem durch den Neubau der Gasleitung ist die Glonnalstraße arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Zudem besteht im östlichen Bereich ein Problem mit möglichen Überschwemmungen bei Starkregenereignissen, was in diesem Zuge mit gelöst werden könnte.

Außerdem kann auch die Realisierung der Gehwege zwischen Hammerschmiedweg und Mühlberg sowie zwischen Emmeranstraße und bestehendem Gehweg im Osten, so es die Grundstücksverhältnisse zulassen, in Betracht gezogen werden.

Als Antwort auf den Brief schlägt die Verwaltung vor, den Entwurf einer Vereinbarung für den gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt vom staatlichen Bauamt anzufordern.

In diesem Zuge kann ein ähnliches Vorgehen auch für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Niederroth vorgeschlagen werden. Diese Ortsdurchfahrt ist in ebenso schlechtem Zustand und hat auch durch den Bau der Wasserleitung in den letzten Monaten zusätzlich gelitten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

- grundsätzlich weiterhin am Bau des Radwegs zwischen Glonn und Weichs festzuhalten. Aus den im Sachverhalt genannten Gründen wird der Markt derzeit nicht in eine konkrete Planung eintreten.
- eine Vereinbarung für die Sanierung der Ortsdurchfahrten Glonn und Niederroth soll angefordert werden.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 12 Genehmigung einer überplanmäßigen AusgabeSach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 20.10.2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen das Kunstrasenspielfeld des TSV Indersdorf mit maximal 750.000 € zu bezuschussen und diesen Betrag verteilt auf jeweils 375.000 € in den Haushalten 2022 und 2023 einzustellen.

Das Kunstrasenspielfeld wird am 16.09.2022 offiziell eröffnet und dementsprechend werden beim TSV Indersdorf in den nächsten Wochen die Schlussrechnungen zur Maßnahme eingehen. Die Maßnahme wird voraussichtlich etwas günstiger als geplant und der Zuschuss des Marktes wird sich daher auf maximal 675.000 € reduzieren (dies jedoch vorbehaltlich des endgültigen Verwendungsnachweises).

Bislang hat der Markt in enger Abstimmung mit dem Verein 330.000 € des in 2022 vorgesehenen Zuschusses ausbezahlt. Wenn nun der für 2023 eingeplante Zuschuss bereits in 2022 an den Verein ausbezahlt wird würde sich dieser eine Zwischenfinanzierung (mit 2 % Zins) in entsprechender Höhe sparen. Dadurch könnten der Verein Zinskosten in Höhe von ca. 2.000 bis 3.000 € einsparen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und genehmigt im Haushaltsjahr 2022 bei der Haushaltsstelle 1.5510.98800 für den Zuschuss zum Kunstrasenspielfeld eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000. Im Haushalt 2023 kann der Ansatz Kunstrasenspielfeld somit entfallen.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 13 Antrag des SV Niederroth e.V. 1956 auf Bürgschaftsübernahme

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 26.07.2022 beantragt der SV Niederroth die Bürgschaftsübernahme seitens des Marktes für ein im Zusammenhang mit diversen Investitionen (siehe Zuschussanträge in den MGR-Sitzungen vom 24.11.2021 und 22.06.2022) notwendigen Darlehens in Höhe von 30.000 €.

Grundsätzlich gibt es von Seiten der Verwaltung keine Einwände, die gegen eine Bürgschaftsübernahme sprechen.

Die Gesamtdarlehenssumme für alle noch offenen Bürgschaften des SV Niederroth betrug zum 31.12.2021: 36.382,74 €.

Die Gesamthöhe aller Darlehen für die der Markt bürgt, betrug zum Jahresende 2021: 574.364,43 €. Im Jahr 2022 wurde bislang eine Bürgschaft in Höhe von 170.000 € für den TSV Indersdorf übernommen.

Die Übernahme einer Bürgschaft in dieser Höhe ist ein genehmigungsfreies Rechtsgeschäft nach § 3 Nr. 1 i.V.m. §1 Abs. 2 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften des kommunalen Kreditwesens. Für eine Gemeinde mit der Größe des Marktes sind Bürgschaften bis zu einer Höhe von 150.000 € genehmigungsfrei solange der Gesamtbestand an Bürgschaften das Achtfache (= 1.200.000 €) und die Summe der im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen derartigen Verpflichtungen das Doppelte (=300.000 €) des nach § 1 Abs. 2 zu-

treffenden Betrags (=150.000 Euro für Gemeinden mit mehr als 7 000 bis zu 20 000 Einwohnern) nicht übersteigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Bürgschaftsübernahme zugunsten des SV Niederroth für ein Darlehen in Höhe von 30.000 Euro zu. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt die Bürgschaftsurkunde zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 05.08.2022

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung